



Egolzwil

Pflichtenheft für die Natur- und Umwelt- kommission (NUK)

Ausgabe vom 17. August 2015

Soweit im vorliegenden Pflichtenheft für Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt wird, ist auch die weibliche eingeschlossen.

1. Allgemeines

Die NUK ist eine beratende Kommission des Gemeinderats mit Antragsrecht in den ihr übertragenen Aufgaben und Ausführungsverantwortung in den freigegebenen Aktivitäten und Projekten.

Die Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsantritt, Wahlorgan sind gemäss Organisationsverordnung vom 20. Dezember 2007 im Kommissionsraster zur Kommissionsverordnung der Gemeinde Egolzwil geregelt.

Der Gemeinderat ist mit einem Mitglied in der NUK vertreten. Das Gemeinderatsmitglied stellt die Verbindung von NUK und Gemeinderat sicher und vertritt den Gemeinderat in der Kommission und die Kommission im Gemeinderat.

2. Ziel und Zweck

Der Bund legt mit rechtlichen Grundlagen die Ziele und Rahmenbedingungen für den Bereich Umwelt in der Schweiz fest. Die Umsetzung ist vorwiegend Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Ziel ist die Unterstützung und Beratung des Gemeinderats in den entsprechenden Themenbereichen.

3. Aufgaben

Die Aufgaben der folgenden Bereiche sollen von Mitgliedern der NUK wahrgenommen werden:

- Umweltschutz

Die NUK sammelt und erarbeitet Grundlagen über den Zustand der Umwelt in der Gemeinde, indem sie die laufenden Veränderungen beobachtet. Sie informiert den Gemeinderat darüber und unterbreitet ihm zielgerichtete Massnahmen. Ebenfalls prüft und verfasst sie Stellungnahmen im Bereich Umwelt zu Händen von Bund und Kanton.

Die NUK informiert die Bevölkerung und fördert mit umweltbezogenen Massnahmen ein umweltgerechtes Verhalten in der Gemeinde.

Der Bereich Umweltschutz umfasst folgende Bereiche (nicht abschliessend):

- ▶ Abfallbewirtschaftung
- ▶ Altlasten
- ▶ Bodenschutz
- ▶ Lärmschutz
- ▶ Luftreinhalte
- ▶ Lichtschutz
- ▶ Nachhaltigkeit/Agenda 21
- ▶ Strahlenschutz

- Natur- und Landschaftsschutz

Die NUK sorgt für die Erhaltung und Schaffung von naturnahen Lebensräumen für Menschen sowie für einheimische Tiere und Pflanzen.

Sie überwacht in Zusammenarbeit mit der kantonalen Behörde die Naturschutzobjekte, prüft die Schaffung neuer Naturschutzobjekte und beantragt die Unterschutzstellung beim Gemeinderat.

Sie erarbeitet und unterstützt ökologische Vernetzungsprojekte mit Nachbargemeinden zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt.

Sie erarbeitet Empfehlungen für eine naturnahe Garten- und Umgebungsgestaltung.

Sie überwacht die neu gestaltete naturnahe Umgebung des Schulhauses, damit die naturnahen Lebensräume im Gleichgewicht bleiben und für Menschen und Tiere an Attraktivität gewinnen. Wenn nötig, unterbreitet sie Empfehlungen an die Gemeindebehörde.

Sie veranlasst und überwacht die fachgerechte Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Waldrändern.

- **Gewässerschutz**

Die NUK unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung bei Massnahmen zum Schutz der Gewässer, zum Beispiel die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Ufern und Gewässerbetten.

Die Umweltkommission überwacht das Dünge-Verbot an Hecken, in Feuchtgebieten und an öffentlichen Gewässern.

Sie sensibilisiert die Bevölkerung mittels Empfehlungen über sparsamen Wasserverbrauch und waserbelastende Stoffe.

Der Bereich Gewässerschutz umfasst folgende Bereiche (nicht abschliessend):

- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung
- Industrie- und Gewerbeabwasser
- Tankanlagen
- Risikovorsorge
- Trinkwasser

- **Energie**

Die NUK fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz unter dem Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit in der Energieversorgung.

Sie unterstützt Arbeiten in Zusammenhang mit dem Label Energiestadt.

Mit separatem Gemeinderatsbeschluss können Abweichungen geregelt werden.

4. Aufgaben

Die NUK

- verfolgt die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben des Bundes sowie des Kantons und leitet daraus die notwendigen Massnahmen und Aktionen innerhalb der kommunalen Aufgabenbereiche ab.
- berät den Gemeinderat nach Absprache in Umwelt- und Energiethemen.
- schlägt geeignete Massnahmen für die Umsetzung des Leitbilds im Bereich Umwelt vor und plant in Abstimmung mit dem Gemeinderat die Aktivitäten und Projekte.
- kann weitere Themen und Aktivitäten im Bereich Umwelt und Energie aufnehmen und dem Gemeinderat erarbeitete Projekte unterbreiten.
- führt die vom Gemeinderat freigegebenen Aktivitäten und Projekte aus.
- kann in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat, im Rahmen des Budgets, Fachleute und Experten beiziehen und an Weiterbildungen teilnehmen.
- orientiert den Gemeinderat regelmässig mit Beschlussprotokollen der Sitzungen und Statusberichten zu den Projekten und Aktivitäten.
- erstellt Budgetanträge nach dem Terminplan des Gemeinderates.
- orientiert die Öffentlichkeit im geeigneten Rahmen und kommuniziert mit der Bevölkerung selbstständig nach aussen.

5. Zu bezeichnende Stellen

Folgende von der Gemeinde zu bezeichnenden Stellen sind in einem separaten Gemeinderatsbeschluss geregelt und sollen nach Möglichkeit von Mitgliedern der NUK wahrgenommen werden:

- Umweltschutzstelle
- Natur- und Landschaftsschutzstelle
- Gewässerschutzstelle
- Energiebeauftragte/r

6. Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt am 17. August 2015 nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Egolzwil, 17. August 2015

Gemeinderat Egolzwil



Urs Hodel
Gemeindepräsident



David Schmid
Gemeindeschreiber